

Lieber Autor, liebe Autorin,

die Redaktion und der Herausgeber der DOAG Publikationen freuen sich auf Ihren Beitrag. Bevor Sie mit dem Schreiben Ihres Artikels für die Publikationen der DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. und der DOAG Dienstleistungen GmbH (beide nachfolgend DOAG genannt) beginnen, bitten wir Sie, die folgenden Richtlinien zu beachten. Sie dienen dazu, Ihnen unnötige Rückfragen bzw. Nacharbeiten zu ersparen und uns ein möglichst wirtschaftliches Arbeiten zu ermöglichen. Außerdem erhalten die Leser ein einheitliches Bild aller Beiträge. Wir bitten Sie, diese Richtlinien durch Übersendung des unterzeichneten Faxformulars für Autoren (siehe Punkt 11) zu bestätigen, damit wir hinsichtlich der Urheberrechte beidseitig gesichert arbeiten können.

1. Unsere Publikationen: DOAG News, DOAG Business News sowie myDOAG

Ihre Beiträge werden von uns sowohl als Printausgabe als auch online veröffentlicht.

Veröffentlichung in einer Printausgabe DOAG News oder DOAG Business News:

Die DOAG News ist eine selbständige Publikation mit eigener ISBN und ISSN, die mit Pflichtexemplaren der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/M. zur Verfügung gestellt wird. Die DOAG News erscheint vierteljährlich mit einer Auflage von derzeit 4300 Exemplaren und wird allen DOAG-Mitgliedern kostenlos zugestellt. Zum Preis von 9,90 Euro (zuzüglich Versandkosten) kann die DOAG News auch in der Geschäftsstelle der DOAG erworben werden. Die Beiträge beschäftigen sich in erster Linie mit Grundlagen-Themen, Anwendungen und Neuigkeiten rund um die Produkte von Oracle. Hinzu kommen Interviews und Meinungsartikel zu aktuellen Themen sowie Berichte über DOAG-Veranstaltungen. Die Autoren sind Experten im Umgang mit den Produkten und Lösungen von Oracle. Ferner können Artikel auch in Sammelwerken oder anderen Druckwerken veröffentlicht werden.

Veröffentlichung im Online-Bereich DOAG Newsletter und myDOAG:

myDOAG dient der Information der Mitglieder der DOAG. Hier werden auch alle Artikel aus dem Printbereich den Mitgliedern der DOAG zugänglich gemacht. Die Beiträge werden im myDOAG in einer Read-Only-Version eingestellt. Eine gewerbliche Nutzung über den Zweck von myDOAG hinaus ist den Mitgliedern untersagt. Mitglieder der DOAG, die über eine entsprechende Kennung verfügen, können nach Erscheinen des Artikels in der DOAG News auf die in myDOAG veröffentlichten Beiträge zugreifen. Darüber hinaus nutzt die DOAG Beiträge auch für Newsletter.

2. Voraussetzungen für die Einreichung eines Artikels

Beiträge, die keinen Bezug zu Oracle haben, rein der Werbung für Produkte außerhalb von Oracle oder einer Unternehmenswerbung dienen (so genannte »Marketingbeiträge«) werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Nur ein vollständig und fristgerecht bis zum veröffentlichten Redaktionsschluss eingereichter Beitrag kann im Auswertungsverfahren berücksichtigt werden. Bitte senden Sie daher Ihre Artikel bis zum jeweiligen Redaktionsschluss einer DOAG News-Ausgabe an unsere Redaktion (redaktion@doag.org). Beiträge sollen in der eingereichten Form nicht vorher anderweitig veröffentlicht worden sein.

3. Begutachtungsverfahren / Bewertungsteam

Sämtliche fristgerecht eingereichten Beiträge nehmen an einem Bewertungsverfahren teil. Dieses Bewertungsverfahren ist die Grundlage für die Annahme oder Ablehnung eines Artikels. Für die Artikelauswahl konstituiert sich ein Expertenteam, bestehend aus dem Redaktionsteam (zuständiger

Vorstand, Chefredakteur) sowie einigen SIG- und Regionalgruppen-Leitern. Dieses Team bewertet jeden eingehenden Beitrag unabhängig und individuell.

4. Formale Gestaltung des Artikels

a. Vorspann

Geben Sie bitte im ersten Absatz in einigen Sätzen an, an welche Zielgruppe sich ihr Beitrag richtet, um welches Oracle-Produkt es sich handelt und worin der Benefit für den Leser liegt.

b. Stil

Schreiben Sie insgesamt sachlich und verwenden Sie am besten kurze, einfache Sätze. Bitte beachten Sie, dass wir "Marketingbeiträge" grundsätzlich nicht veröffentlichen. Sie können Ihren Firmennamen gerne einmal pro Artikel nennen.

c. Manuskript und Textgestaltung

Ihr Text ist als reiner Fließtext zu erstellen. Bitte verwenden Sie keine besonderen Formate und auch keine Silbentrennung; die Zeilenschaltung bitte nur am Ende eines Absatzes eingeben. Eine Seitennummerierung entfällt, da die Publikation als Ganzes nummeriert wird.

Bitte schreiben Sie Ihren Textbeitrag entsprechend dieser Mustervorlage:

<http://www.doag.org/go/template/autoren>

d. Dateiformate und Dateigröße

Der schriftliche Beitrag ist als Textdatei im .doc/ .docx Format per Email einzureichen. Bitte benennen Sie die Datei folgendermaßen: »nachname_artikelname.doc«.

Geben Sie die Informationen zu Nachname und Vortragstitel bei der Zusendung in der Betreffzeile der E-Mail an. Bitte achten Sie darauf, dass die Dateigröße 5 MB nicht überschreitet. Bitte senden Sie große Dateien gezippt und benennen Sie die Datei entsprechend: »nachname_ artikelname.zip«. Andernfalls setzen Sie sich mit unserer Redaktion unter <mailto:redaktion@doag.org> in Verbindung

e. Abbildungen

Abbildungen bitte separat im Format TIF oder JPEG in möglichst hoher Auflösung mitliefern. EPS mit 300 dpi ist ebenfalls möglich. Bitte markieren Sie die entsprechende Stelle im Manuskript, an der die Abbildung platziert werden soll (siehe Template). Bitte denken Sie an die Bildunterschrift im Manuskript.

5. Bearbeitung des Beitrags

Bei eventuell erforderlichen Korrekturen oder Änderungen des eingesandten Beitrags, die über grammatikalische Änderungen hinausgehen, werden Sie telefonisch oder per E-Mail um Zustimmung gebeten. Die DOAG kann Zusammenfassungen ohne weitere Zustimmungen erstellen.

6. Verbleib der Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der DOAG über und werden nicht zurückgereicht.

7. Rückfragen

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail an redaktion@doag.org

8. Juristischer Rahmen

Die DOAG und Sie sind auf eine rechtsichere Gestaltung angewiesen, damit die DOAG Ihren Beitrag in allen für die Zwecke der DOAG in Frage kommenden Arten nutzen darf.

Sie räumen daher als Autor und Urheber mit der Einsendung Ihres Beitrags der DOAG (DOAG Deutsche ORACLE-Anwendergruppe e.V. und DOAG Dienstleistungen GmbH) ein unentgeltliches, unbefristetes, weltweites, unwiderrufliches, nicht ausschließliches Lizenzrecht für die Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes für alle Druckausgaben sowie elektronischen Datenträgern und im Wege von Online-Diensten ein. Die DOAG kann Bearbeitungen und Übersetzungen vornehmen. Die DOAG kann Unterlizenzen erteilen.

Damit können Sie ebenfalls Ihren Text neben der DOAG weiter nutzen. Sofern Sie den von der DOAG veröffentlichten Text mit dem DOAG-Logo nutzen wollen, so sendet Ihnen die DOAG auf Anfrage die Daten zu und räumt Ihnen ein entsprechendes Nutzungsrecht am Logo ein.

Sie versichern als Autor (sofern mehrere Autoren vorhanden, versichern alle), dass Sie das volle Urheberrecht am Beitrag (einschließlich eventueller Bildvorlagen, Zeichnungen, Pläne, Karten, Tabellen) besitzen und dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Wenn Sie das Urheberrecht an ihrem Beitrag nicht oder nur teilweise besitzen, kann die DOAG News ihren Artikel leider nicht veröffentlichen. Sie sind daher verantwortlich dafür, mit der Bestätigung dieser Richtlinien die Urheberrechte inne zu haben oder sich entsprechende Urheberrechte vom eigentlichen Autor besorgt zu haben. Wenn Sie uns einen Artikel andienen, für den Sie das Urheberrecht nicht besitzen, machen Sie sich uns gegenüber schadensersatzpflichtig.

Mit der Anerkennung dieser Autorenrichtlinien wird ein so genannter Bestellervertrag zwischen Ihnen als dem Autor und der DOAG geschlossen. In diesen Autorenrichtlinien finden Sie die Bestimmungen dieses Vertrags, die Sie mit Ihrer Unterschrift unter das unter 10. aufgeführte Faxformular für Autoren ebenso bestätigen, wie die Kenntnisnahme dieser Autorenrichtlinien.

9. Gewährleistung

Es ist notwendig, dass die in Ihrem Beitrag enthaltenen Informationen, Daten und Programmcodes richtig, vollständig und aktuell sind und dass Sie die Abläufe und den Programmcode ausreichend getestet haben. Andernfalls haften Sie für Schäden, die auf Ihren Artikel zurückzuführen sind und gegenüber der DOAG geltend gemacht werden, im Innenverhältnis voll. Sie können dabei nicht den Einwand erheben, die DOAG hätte die Inanspruchnahme für den Schaden besser abwehren oder mindern können.

Die DOAG haftet Ihnen gegenüber für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen beruhen sowie für Schäden, die sich aus leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ergeben. Im letzteren Fall ist die Haftung der DOAG begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden. Der Einwand des Mitverschuldens Ihrerseits bleibt der DOAG. Die gesetzliche Haftung der DOAG bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der DOAG.

10. Faxformular für Autoren:

Bitte ausfüllen und unterschrieben an das Redaktionsteam faxen. Fax-Nr. 0700-11 36 24 39

Name, Vorname: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Tel.Nr. für Rückfragen: _____

Titel des Artikels: _____

Schwerpunktthema: _____

Stichworte: _____

Sind Sie daran interessiert, in Zukunft noch weitere Beiträge in der DOAG News zu veröffentlichen? ja nein

Wenn ja, zu welchen Themen? _____

Ich räume als Urheber der DOAG (DOAG Deutsche ORACLE- Anwendergruppe e.V. und DOAG Dienstleistungen GmbH) ein unentgeltliches, unbefristetes, weltweites, unwiderrufliches, nicht ausschließliches Lizenzrecht für die Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes für alle Druckausgaben sowie elektronischen Datenträgern und im Wege von Online-Diensten ein. Die DOAG kann Bearbeitungen und Übersetzungen vornehmen. Die DOAG kann Unterlizenzen erteilen.

Ich versichere als Autor (sofern mehrere Autoren vorhanden, versichern alle), dass ich das volle Urheberrecht am Beitrag (einschließlich eventueller Bildvorlagen, Zeichnungen, Pläne, Karten, Tabellen) besitze und dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Ich habe die Autorenrichtlinien gelesen und anerkannt. Die Erklärung gilt sowohl für den eingereichten Artikel, wie auch für Artikel, die ich in Zukunft einreichen werde, ohne diese Erklärung nochmals bezogen auf den jeweiligen zukünftigen Artikel zu übersenden.